



STELLUNGNAHME

zum Entwurf der EU-Kommission des Industrial Accelerator Act (IAA)

Stuttgart, 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einordnung und Grundposition	3
2. Industriepolitische Leitidee: Märkte ermöglichen statt Subventionen ausweiten	4
3. Zielsetzung der Stellungnahme	4
3.1. Kapitel II – „Enabling Conditions“: Genehmigungen und Bürokratieabbau	5
3.2. Kapitel III – „Access to Markets“: Lead Markets und Nachfrage stärken.....	5
3.3. Kapitel VI – „Industrial Acceleration Areas“: Clusterbildung und Standortpriorisierung.....	6
3.4. Kapitel VIII – Speicher, Netze und Cybersecurity	8
4. Rolle Baden-Württembergs: Modellregion und Umsetzungskraft.....	8
5. Wirtschaftlicher Gesamtnutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen	9
6. Ergänzungsbedarf im Industrial Accelerator Act – zusammenfassende Handlungsprinzipien aus Sicht der Solarwirtschaft	9
6.1. Dezentralität als industriepolitisches Leitprinzip verankern.....	10
6.2. Systemische Betrachtung von Photovoltaik, Speichern und Flexibilität sicherstellen 10	
6.3. Umsetzungskapazitäten im Mittelstand und in der Fläche stärken	10
6.4. Wettbewerbsfähige Strompreise entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen	10
6.5. Regionale Wertschöpfung und Akzeptanz als Beschleunigungsfaktor begreifen...10	
6.6. Regulatorische Komplexität begrenzen und Investitionssicherheit gewährleisten..10	
6.7. KMU- und mittelstandsgerechte Ausgestaltung sicherstellen	11
7. Zusammenfassung:.....	11
8. Konkrete Forderungen des Solar Cluster Baden-Württemberg für Baden-Württemberg (Elf- Punkte-Plan)	12

Kontakt

Carolin Grieshop
Geschäftsführerin

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.
Meitnerstraße 1
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 92536198
Mobil: +49 (0) 155 6893 6530
carolin.grieshop@solarcluster-bw.de

1. Einordnung und Grundposition

Der Industrial Accelerator Act (IAA) verfolgt das Ziel, industrielle Investitionen in Europa zu erleichtern und gleichzeitig die Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität zu verbessern. Angesichts zunehmender internationaler Standortkonkurrenz, geopolitischer Risiken und hoher Transformationsanforderungen kommt es entscheidend darauf an, Investitionshemmnisse abzubauen und industrielle Projekte schneller in die Umsetzung zu bringen.

Der Ansatz des IAA setzt dabei an zentralen Stellschrauben an: vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren, verlässliche Nachfrageimpulse, klare Marktzugangsregeln sowie die gezielte Bündelung industrieller Aktivitäten. Damit rückt der IAA weniger neue Förderprogramme, sondern vielmehr die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Mittelpunkt. Dieser Ansatz ist sowohl industrie- als auch wirtschaftspolitisch sinnvoll und branchenübergreifend relevant.

Für Baden-Württemberg als industriell geprägtes Bundesland mit einer starken mittelständischen Struktur, einer leistungsfähigen Forschungs- und Innovationslandschaft sowie ausgeprägten industriellen Clustern ergeben sich daraus besondere Chancen. Damit verfügt das Land über alle Voraussetzungen, um Instrumente des IAA als Vorreiter anzuwenden und umzusetzen. Eine aktive Nutzung der im IAA vorgesehenen Umsetzungsspielräume kann dazu beitragen, Investitionen zu beschleunigen, Kosten zu senken und die Standortattraktivität nachhaltig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fokussiert sich die vorliegende Stellungnahme auf konkrete, unbürokratische und wirtschaftlich tragfähige Umsetzungsvorschläge entlang der Struktur des Entwurfs des IAA, welcher am 04.03.2026 von der EU-Kommission vorgelegt wurde. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie die vorgesehenen Instrumente so ausgestaltet werden können, dass sie Planungssicherheit erhöhen, Investitionsentscheidungen erleichtern und positive Effekte auch für andere industrielle Branchen entfalten.

Im aktuellen Stand des Entwurfs wird die Photovoltaik zunehmend in die Systematik des IAA einbezogen, insbesondere über Anforderungen an europäische Wertschöpfung sowie über Regelungen zu sicherheitsrelevanten Komponenten wie Wechselrichtern.

Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Instrumente – insbesondere im Hinblick auf Herkunftsanforderungen, die Definition zentraler Komponenten sowie die Verzahnung mit bestehenden Regelwerken – noch nicht ausreichend marktnah und systemisch erfolgt.

Eine Unterstützung und die Schaffung eines stabilen Marktumfeldes für europäische Hersteller ist grundsätzlich unterstützenswert und aus industrie-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Sicht sinnvoll. Dies gilt insbesondere für Wechselrichterhersteller, denen aufgrund ihrer systemrelevanten Rolle sowie der Bedeutung für Cyber- und Versorgungssicherheit eine besondere Stellung zukommt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass entsprechende Anforderungen und Marktzugangsregeln nicht zu einer abrupten Verengung des Angebots führen.

Die Einführung von Mechanismen zur Stärkung europäischer Wertschöpfung sollte daher schrittweise, gut dosiert und an der realen Marktfähigkeit ausgerichtet erfolgen. Ziel muss es sein, Investitionen in europäische Produktionskapazitäten zu ermöglichen, ohne den notwendigen Markthochlauf erneuerbarer Energien zu gefährden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass bereits heute erhebliche Marktrisiken bestehen – etwa durch regulatorische Unsicherheiten, Netzanschlussengpässe, lange Genehmigungszeiten oder volatile Investitionsbedingungen –, die den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa spürbar abbremsen.

2. Industriepolitische Leitidee: Märkte ermöglichen statt Subventionen ausweiten

Der IAA verfolgt einen ordnungspolitisch überzeugenden Ansatz:

Marktregeln, Nachfrageimpulse und Genehmigungsprozesse entscheiden über Investitionen.

- Investitionssicherheit schaffen
- Wertschöpfung im eigenen Wirtschaftsraum halten
- Abhängigkeiten reduzieren
- Bürokratie abbauen

Gerade im Bereich Photovoltaik, Speicher, Wechselrichter und Leistungselektronik besteht in Baden-Württemberg erhebliches industrielles und technologisches Potenzial, das aktuell nicht ausgeschöpft wird.

3. Zielsetzung der Stellungnahme

Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. begrüßt den Ansatz des IAA-Entwurfs, industrielle Investitionen in Europa zu erleichtern und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität zu stärken. Vor diesem Hintergrund legt die vorliegende Stellungnahme konkrete, umsetzungsorientierte Vorschläge entlang der Struktur des IAA vor.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bewusst unbürokratisch, wirtschaftlich tragfähig und branchenübergreifend anschlussfähig ausgestaltet. Ziel ist es, Investitionen zu erleichtern, Kosten zu senken und Planungssicherheit zu erhöhen, ohne neue komplexe Förderregime oder zusätzliche administrative Ebenen zu schaffen.

3.1. Kapitel II – „Enabling Conditions“: Genehmigungen und Bürokratieabbau

Ein zentrales Hemmnis für industrielle Investitionen sind lange und komplexe Genehmigungsverfahren. Der Solar Cluster Baden-Württemberg unterstützt daher ausdrücklich den Ansatz des IAA, Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Konkret wird vorgeschlagen, digitale One-Stop-Shop-Genehmigungsportale mit verbindlichen Fristen und transparentem Status-Tracking einzuführen. Ergänzend sollten stillschweigende Genehmigungen („silent consent“) für klar definierte Standardfälle vorgesehen werden, sobald vollständige Unterlagen vorliegen und keine Schutzgüter betroffen sind. Für Speicher- und Hybridenergieprojekte (z. B. Photovoltaik mit Batteriespeichern) sollten zudem standardisierte Muster-Genehmigungen, Checklisten und Antragsvorlagen entwickelt werden. Diese Maßnahmen sind hoch wirtschaftlich wirksam: Verkürzte Projektlaufzeiten reduzieren Finanzierungskosten, Personalkosten und Verzögerungsrisiken erheblich. Gleichzeitig steigt die Investitionssicherheit – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – ohne dass zusätzliche Fördermittel erforderlich sind.

3.2. Kapitel III – „Access to Markets“: Lead Markets und Nachfrage stärken

Der IAA eröffnet die Möglichkeit, Lead Markets für europäische Industrieprodukte zu schaffen und damit Investitionen in Produktionskapazitäten anzureizen. Der Solar Cluster Baden-Württemberg unterstützt diesen Ansatz, empfiehlt jedoch eine schrittweise und marktorientierte Ausgestaltung. Dabei sollte das Ziel verfolgt werden, industrielle Wertschöpfung so auszurichten, dass sowohl in der eigenen Produktion als auch beim Bezug zentraler Komponenten auf eine möglichst energieautarke, resiliente und verlässliche Energieversorgung gesetzt wird.

Vor dem Hintergrund der im IAA ausdrücklich benannten Industrien (u. a. Stahl, Zement, Chemie, Batterien) ist es aus Sicht des Solar Cluster Baden-Württemberg erforderlich, die Photovoltaik-Wertschöpfung explizit und gleichrangig als strategische Industrie zu verankern.

Dies betrifft insbesondere Wafer, Zellen, Module, Wechselrichter sowie die zugehörigen Ausrüstungs- und Maschinenbauindustrien. Photovoltaik ist nicht nur eine ermöglichende Infrastruktur, sondern eine industrielle Schlüsseltechnologie mit hoher Relevanz für Versorgungssicherheit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Auch wenn der aktuelle Entwurf erste Ansätze zur Einbindung der Photovoltaik enthält, zeigt sich, dass deren konkrete Ausgestaltung und Priorisierung im Vergleich zu anderen Industrien noch nicht ausreichend ausgeprägt ist.

Eine klare und konsistente Verankerung der Photovoltaik im IAA würde sicherstellen, dass Genehmigungsbeschleunigung, Lead-Market-Instrumente und öffentliche Beschaffung auch für die Solarindustrie gleichrangig und wirksam angewendet werden.

Mit der im IAA vorgesehenen Einführung von Herkunftsanforderungen für zentrale Komponenten – insbesondere im Bereich der Photovoltaik – wird erstmals direkt in bestehende Lieferketten und Marktstrukturen eingegriffen. Dies betrifft insbesondere Wechselrichter sowie weitere systemrelevante Komponenten.

Dieser Ansatz ist grundsätzlich geeignet, europäische Wertschöpfung zu stärken und Resilienz aufzubauen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass zu ambitionierte oder nicht ausreichend differenzierte Anforderungen – insbesondere in Bereichen mit aktuell begrenzten europäischen Produktionskapazitäten, wie bei Solarmodulen – kurzfristig zu Marktverengungen, Preissteigerungen und Verzögerungen beim Ausbau erneuerbarer Energien führen können. In anderen Segmenten der Wertschöpfungskette, etwa bei Wechselrichtern und Leistungselektronik, sind hingegen bereits heute relevante industrielle Kapazitäten in Europa vorhanden, sodass hier differenziertere und ambitioniertere Anforderungen möglich sind.

Konkret sollten Made-in-EU-Kriterien stufenweise eingeführt und regelmäßig anhand der realen Marktverfügbarkeit sowie vorhandener Produktionskapazitäten überprüft werden, um Lieferengpässe und Wettbewerbsverengungen zu vermeiden. Dabei ist eine technologie- und komponentenspezifische Differenzierung erforderlich, um unterschiedlichen Reifegraden innerhalb der Wertschöpfungskette gerecht zu werden. So bestehen im Bereich der Wechselrichter für Photovoltaik und Speicher bereits heute relevante europäische Produktionskapazitäten, die im Sinne des IAA gestärkt und gesichert werden können – auch Baden-Württemberg kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Demgegenüber sind die europäischen Produktionskapazitäten im Bereich der PV-Module derzeit noch begrenzt und müssen weiter ausgebaut werden.

Ergänzend wird die Einführung einer einheitlichen digitalen Selbstdeklaration für Herkunfts- und Resilienzkriterien empfohlen, kombiniert mit dosiert eingesetzten und risikobasierten Stichprobenprüfungen anstelle dezentraler Genehmigungsverfahren, um unterschiedlichen Auslegungen entgegenzutreten.

Aus wirtschaftlicher Sicht sichern diese Instrumente eine Grundnachfrage für neue Produktionskapazitäten, ermöglichen Skaleneffekte und reduzieren Investitionsrisiken in frühen Hochlaufphasen. Zugleich fördern sie europäische Wertschöpfung und unterstützen den Aufbau energie- und kostenseitig resilienter Industriestandorte, ohne dauerhafte Subventionsabhängigkeiten zu erzeugen.

3.3. Ausländische Direktinvestitionen und industrielle Resilienz

Vor dem Hintergrund aktueller Marktentwicklungen ist zu beobachten, dass außereuropäische Unternehmen gezielt versuchen, sich an bestehenden Produktionsstandorten in Europa – insbesondere im Bereich der Photovoltaik und Leistungselektronik – zu beteiligen oder diese zu übernehmen. Diese Entwicklungen unterstreichen die strategische Bedeutung europäischer Produktionskapazitäten für Schlüsseltechnologien wie Wechselrichter und andere systemrelevante Komponenten. Gleichzeitig zeigen sie, dass industriepolitische Instrumente

wie der Industrial Accelerator Act unmittelbare Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Standortstrategien haben.

Grundsätzlich sind ausländische Investitionen ein wichtiger Bestandteil funktionierender Märkte und können zur Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass diese Investitionen nicht zu einer schleichenden Abhängigkeit oder zum Verlust strategischer Schlüsselkompetenzen führen.

Vor diesem Hintergrund sollte der IAA sicherstellen, dass ausländische Direktinvestitionen in strategischen Bereichen der Energiewende klaren, transparenten und verlässlichen Rahmenbedingungen unterliegen.

Insbesondere sollten:

- Investitionen in Schlüsseltechnologien wie Wechselrichter, Leistungselektronik und Systemsteuerung einer konsistenten europäischen Bewertung unterzogen werden,
- Anforderungen an Wertschöpfung, Technologietransfer und Standortbindung klar definiert werden,
- und gleichzeitig Investitionsbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie weiterhin attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für industrielle Ansiedlungen in Europa bieten.

Ziel muss es sein, eine ausgewogene Balance zwischen Offenheit für Investitionen und dem Schutz strategischer industrieller Kernkompetenzen zu gewährleisten.

3.4. Kapitel VI – „Industrial Acceleration Areas“: Clusterbildung und Standortpriorisierung

Ein wesentlicher Hebel des IAA liegt in der Möglichkeit, Industrial Acceleration Areas auszuweisen und industrielle Aktivitäten räumlich zu bündeln. Der Solar Cluster Baden-Württemberg sieht hier großes Potenzial für eine praxisnahe und standortpolitisch wirksame Umsetzung, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen industriellen Stärken des Landes mit seinen ausgeprägten und agilen regionalen Wertschöpfungsnetzwerken.

Empfohlen wird die gezielte Ausweisung solcher Beschleunigungszonen in Baden-Württemberg, insbesondere für die Photovoltaik-Produktion, die Fertigung von Energiespeichern sowie Leistungselektronik und Systemintegration. Dabei kann Baden-Württemberg gezielt auf seine bestehenden Kompetenzen in Maschinen- und Anlagenbau, Automatisierung, Leistungselektronik, Forschung und angewandter Innovation aufbauen und diese weiterentwickeln, anstatt neue Strukturen „auf der grünen Wiese“ zu schaffen.

Die wirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand: Clusterbildung schafft Skaleneffekte, senkt Kosten und ermöglicht eine effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur. Gleichzeitig stärkt sie regionale Lieferketten, erhöht die Resilienz des Industriestandorts Baden-Württemberg und reduziert externe Abhängigkeiten.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Beschleunigungszonen ist jedoch eine transparente, nachvollziehbare und EU-weit vergleichbare Ausgestaltung. Unterschiedliche nationale Interpretationen dürfen nicht zu strukturellen Standortvorteilen einzelner Mitgliedstaaten führen. Einheitliche Kriterien sowie ein koordinierter Erfahrungsaustausch sind daher zentral. Die Definition „Made in Europe“ muss in allen Mitgliedstaaten einheitlich geregelt sein.

3.5. Kapitel VIII – Speicher, Netze und Cybersecurity

Für den Erfolg des IAA ist es entscheidend, Speicher, Netzintegration und Sicherheitsanforderungen klar und praktikabel zu regeln. Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. spricht sich daher für die Einführung eindeutiger Co-Location-Regeln für Photovoltaik- und Speicheranlagen aus, um Planungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen.

Die Forderung nach klaren Co-Location-Regeln für Photovoltaik- und Speicheranlagen gründet auf den bestehenden Positionen des Solar Cluster Baden-Württemberg zum kombinierten Ausbau von PV und Speichern (Hybridkraftwerke), zur Entbürokratisierung des Speicherausbaus sowie zur effizienteren Nutzung der Netzinfrastruktur. Co-Location-Regeln sind damit eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele.

Darüber hinaus sollten Cybersecurity-Anforderungen konsequent mit bestehenden EU-Rechtsrahmen (z. B. dem Cybersecurity Act) harmonisiert werden. Parallele Regelwerke, zusätzliche Listen oder doppelte Prüfverfahren sollten vermieden werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass diese Anforderungen einheitlich für alle am europäischen Markt eingesetzten Produkte gelten – unabhängig davon, ob sie in der EU hergestellt oder importiert werden. Marktdominierende Akteure sind besonders kritisch in Bezug auf Cybersecurity zu beobachten und zu reglementieren. Klare und einheitliche Vorgaben senken System- und Netzbetriebskosten, erhöhen die Investitionssicherheit und minimieren administrativen Aufwand.

Der Netzanschluss sollte dabei transparent und nach Projekt-Reifegrad priorisiert erfolgen, unterstützt durch digitale Kapazitätsanzeigen. Ergänzend ist eine koordinierte Standortentwicklung erforderlich, die Industrie, Energieinfrastruktur und qualifizierte Arbeitskräfte zusammenführt.

4. Rolle Baden-Württembergs: Modellregion und Umsetzungskraft

Baden-Württemberg verfügt über beste Voraussetzungen, um als Modellregion für die praktische Umsetzung des IAA zu fungieren. Dies kann durch die Initiierung von Pilotprojekten, etwa beschleunigten Genehmigungskorridoren, die Bereitstellung von Standardverfahren und digitalen Werkzeugen sowie die enge Verzahnung von Industrie, Forschung und Energieinfrastruktur erfolgen.

Eine solche aktive Rolle stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, erhöht die internationale Attraktivität als Produktionsstandort und schafft wirtschaftlichen Mehrwert für Unternehmen aller Branchen.

5. Wirtschaftlicher Gesamtnutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen

In ihrer Gesamtheit führen die vorgeschlagenen, marktfesten und unbürokratischen Instrumente zu:

- niedrigeren Investitionsrisiken und -kosten durch kürzere Bearbeitungszeiten,
- höherer Planungssicherheit durch verbindliche Fristen und standardisierte Verfahren,
- Skalierungseffekten und Kostenvorteilen durch Clusterbildung und gezielte Nachfrageimpulse,
- wettbewerbsfähigen Produktionsbedingungen ohne dauerhafte Subventionen sowie positiven Spill-over-Effekten für andere Branchen wie Maschinenbau, Chemie, Mobilität und Digitalisierung

Damit sind diese Maßnahmen sowohl wirtschafts- als auch industriepolitisch tragfähig und wirksam, ohne neue komplexe Förderregime oder langwierige politische Prozesse zu erfordern.

Insbesondere bei Instrumenten wie Industrial Acceleration Areas, Genehmigungsbeschleunigung und öffentlicher Beschaffung ist entscheidend, dass Umsetzungsspielräume nicht zu strukturellen Standortvorteilen einzelner Mitgliedstaaten führen. Einheitliche Kriterien, transparente Verfahren und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass neue regulatorische Anforderungen nicht zu zusätzlichen Investitionshemmnissen führen, sondern die beabsichtigten Effekte – insbesondere Kostenreduktion, Planungssicherheit und Skalierung – tatsächlich unterstützen.

6. Ergänzungsbedarf im Industrial Accelerator Act – zusammenfassende Handlungsprinzipien aus Sicht der Solarwirtschaft

Der IAA setzt wichtige industriepolitische Impulse zur Beschleunigung der Transformation und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Damit der IAA seine Wirkung jedoch voll entfalten kann, ist eine stärkere systemische Einbindung dezentraler erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik, erforderlich. Aus Sicht der Solarwirtschaft, wie sie u. a. vom Solar Cluster Baden-Württemberg vertreten wird, lassen sich daraus folgende zusammenfassende Handlungsprinzipien ableiten:

6.1. Dezentralität als industriepolitisches Leitprinzip verankern

Dezentrale erneuerbare Energieerzeugung ist ein zentraler Baustein industrieller Resilienz und Versorgungssicherheit. Photovoltaik auf Dächern, Parkplätzen, Gewerbe- und Industrie-
flächen sowie in Quartieren sollte im IAA ausdrücklich als strategische Industrieinfrastruktur anerkannt und bei Genehmigungs- und Investitionsbedingungen gleichrangig zu großskali-
gen Projekten behandelt werden.

6.2. Systemische Betrachtung von Photovoltaik, Speichern und Flexibilität sicherstellen

Eine beschleunigte Industriewende erfordert nicht nur den Ausbau der Netze, sondern eine integrierte Systemlogik. Photovoltaik, Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen sind ge-
meinsam als Rückgrat einer stabilen, kosteneffizienten und skalierbaren Energieversorgung zu verstehen und regulatorisch entsprechend zu privilegieren.

6.3. Umsetzungskapazitäten im Mittelstand und in der Fläche stärken

Die industrielle Transformation wird maßgeblich von kleinen und mittleren Unternehmen, dem Handwerk, Planungsbüros, Stadtwerken und regionalen Akteuren umgesetzt. Der IAA sollte diese Akteure explizit adressieren, Verfahren vereinfachen und Standardisierung sowie One-Stop-Genehmigungen vorsehen, um Umsetzungsgeschwindigkeit und Investitionsbe-
reitschaft zu erhöhen.

6.4. Wettbewerbsfähige Strompreise entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen

Bezahlbarer Strom ist nicht nur Voraussetzung für energieintensive Großindustrie, sondern ebenso für Gewerbe, Landwirtschaft und industrielle KMU. Insbesondere die Eigenstromnut-
zung aus Photovoltaik sollte europaweit von unnötigen Abgaben, Umlagen und bürokrati-
schen Hemmnissen entlastet werden, um Investitionen auszulösen und Wertschöpfungsket-
ten zu stabilisieren.

6.5. Regionale Wertschöpfung als industriepolitischen Hebel nutzen

Regionale Wertschöpfung, kommunale Beteiligung und Bürgerenergie sind nicht nur Akzep-
tanzfaktoren, sondern zentrale Beschleuniger für Investitionen und Genehmigungen.

Der IAA sollte diese Aspekte systematisch berücksichtigen und als integralen Bestandteil ei-
ner wirksamen Beschleunigungs- und Standortstrategie verankern.

6.6. Regulatorische Komplexität begrenzen und Investitionssicherheit gewährleisten

Die Vielzahl neuer Instrumente im IAA darf nicht zu zusätzlicher Unsicherheit oder Verzögerung von Investitionsentscheidungen führen.

6.7. KMU- und mittelstandsgerechte Ausgestaltung sicherstellen

Regulatorische Anforderungen müssen so gestaltet werden, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel und umsetzbar bleiben.

7. Zusammenfassung:

Der IAA bildet eine zentrale Grundlage für eine zukunftsfähige europäische Industriepolitik. Seine Wirksamkeit steigt jedoch deutlich, wenn dezentrale erneuerbare Energien – insbesondere Photovoltaik in Kombination mit Speichern und regionalen Akteuren – systematisch einbezogen werden. Die genannten Handlungsprinzipien tragen dazu bei, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Akzeptanz und Umsetzungsgeschwindigkeit gleichermaßen zu stärken.

Eine kohärente Umsetzung europäischer Industriepolitik erfordert, dass die im Net-Zero Industry Act als strategisch anerkannten Photovoltaik-Technologien im IAA konsequent und gleichrangig operationalisiert werden.

Der Solar Cluster Baden-Württemberg spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, Photovoltaik-Komponenten als strategische Industrie im IAA zu verankern und sie gleichrangig mit anderen energieintensiven Grundstoffindustrien zu behandeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass der notwendige Ausbau der Solarenergie mit dem Aufbau einer resilienten und wettbewerbsfähigen europäischen Solarindustrie einhergeht.

Entscheidend ist dabei, dass die Einbindung der Photovoltaik nicht nur formal erfolgt, sondern durch eine marktnähere, systemische und investitionsfreundliche Ausgestaltung der Instrumente wirksam unterstützt wird.

8. Konkrete Forderungen des Solar Cluster Baden-Württemberg für Baden-Württemberg (Elf-Punkte-Plan)

1. Photovoltaik-Produktion explizit als strategische Industrie anerkennen

Wafer, Zellen, Module, Wechselrichter sowie zugehörige Ausrüstungs- und Maschinenbauindustrien sollten im IAA gleichrangig mit anderen Schlüsselindustrien behandelt werden.

2. Beschleunigte Genehmigungsverfahren für PV-Fabriken und -Anlagen

Einführung eines 12-Monats-Ziels für Genehmigungen, One-Stop-Shop-Verfahren und klare Zuständigkeiten.

3. PV- und Speicherprojekte systemisch zusammendenken

Klare Co-Location-Regeln für Photovoltaik und Speicher zur Reduzierung von System- und Netzkosten.

4. Öffentliche Beschaffung gezielt nutzen

Priorisierung europäischer und regionaler Produkte bei öffentlichen Aufträgen unter Wahrung von Wettbewerb und Marktfähigkeit.

5. Resilienz und lokale Wertschöpfung als Vergabekriterien stärken

Lieferkettenrisiken, Energieversorgungssicherheit und Produktionsstandorte systematisch berücksichtigen und insbesondere europäische Wechselrichterproduktion sichern und ausbauen.

6. Clusterbildung gezielt fördern

Verzahnung von Maschinenbau, PV-Fertigung, Forschung, Digitalisierung und KI-Technologien als Wettbewerbsstrategie für Baden-Württemberg.

7. BW-Unternehmen gezielt an EU- und Landesprojekten beteiligen

Verbesserung des Zugangs zu Förder- und Pilotprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen.

8. Netzanschlüsse priorisieren und transparenter gestalten

Digitale Kapazitätsanzeigen und Reifegradkriterien für industrielle Projekte.

9. Recycling und Kreislaufwirtschaft stärken

Niederschwellige Rahmenbedingungen für Recycling, Wiederverwertung und Second-Life-Konzepte bei PV-Komponenten.

10. Markthochlauf sichern – Kosten stabil halten

Neue Anforderungen schrittweise und marktorientiert einführen, um Preissteigerungen und Marktabbrüche zu vermeiden.

11. Transparenz bei delegierten Rechtsakten herstellen

Klare Kriterien und frühzeitige Beteiligung der Industrie bei der Festlegung von Annexe- und Durchführungsbestimmungen.